

5.4. G/V/10/0428 Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen im Bereich des Gedenkkomplexes Georgenberg und an anderen Gedenkstätten

Herr Lemke erklärt, dass der 1. Vorschlag dem HA entnommen worden ist. Der Vorschlag der Fraktion SPD-FDP-Pro Georgenberg/Slamen versucht es einzugrenzen, so dass eine Logik bei den Kranzniederlegungen für den jeweiligen Anlass und die Gedenkstätten zu erkennen ist. Frau Wöllert erklärt, dass beim Vorschlag der Fraktion DIE LINKE die Gedenkstätte Gosda fehlt und sie gehört mit dazu. Man würde auch im Großen und Ganzen mit der Variante 2 mitgehen können. Die Fraktion hatte sich auch dazu verständigt, dass man wieder auf den 8. Mai als Tag der Beendigung des 2. Weltkrieges gehen würde – er ist der zentrale Tag, der überall in Deutschland begangen wird.

Herr Lemke äußert, dass auch die Örtlichkeiten eine Rolle spielen - der 27. Januar sollte der Gedenkstätte auf dem Georgenberg und dem Gedenkstein Gosda vorbehalten werden. Die Gedenkstätten haben alle ihre Funktion und bei den zentralen Gedenktagen wäre die zentrale Gedenkstätte auf dem Georgenberg, die richtige. Es gibt dann noch einzelne Gedenktage, wo einzelne Gedenkstätten zum Tragen kämen. Der 8. Mai als Gedenktag hat was für sich. In der Variante 2 würde die untere Zeile dann entfallen.

Von Herrn Höhna wird verdeutlicht, dass der 8. Mai eine größere Außenwirkung hat, als der 23. April, wo nur ein sehr eingeschränkter Personenkreis weiß, worum es geht.

Die Abstimmung erfolgt zur Variante 2 und der enthaltende Kompromissvorschlag wird gestrichen.

Abstimmung zur Vorlage G/V/10/0428

1. Die Stadt ist Veranstalter der nachfolgend benannten Gedenkveranstaltungen.
Diese Veranstaltungen unterliegen dem Versammlungsrecht.

Datum	Anlass	Ort der Kranzniederlegung
27. Januar jeden Jahres	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus	<ul style="list-style-type: none"> - Gedenkstätte für Opfer des Faschismus auf dem Georgenberg - Gedenkstein Gosda auf dem Waldfriedhof
8. Mai	Beendigung des 2. Weltkrieges	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Gedenkstätte auf dem Georgenberg
November jeden Jahres	Volkstrauertag	<ul style="list-style-type: none"> - zentrale Gedenkstätte auf dem Georgenberg - Kriegsgräberstätten in Spremberg bzw. in den Ortsteilen (in Abstimmung mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ; Orte werden mit der Einladung bekannt gegeben)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt die jeweils erforderliche Erlaubnis zur Durchführung einer Versammlung im Bereich der unmittelbaren und engen räumlichen Nähe nach dem Gräberstättenversammlungsrecht (Abgrenzung siehe Anlage 1) rechtzeitig bei der Versammlungsbehörde zu beantragen. In Bereichen außerhalb der unmittelbaren und engen räumlichen Nähe ist die Durchführung der Versammlung rechtzeitig der Versammlungsbehörde anzuzeigen. Die weitere Vorbereitung und Durchführung der Versammlung obliegt dem Bürgermeister im Rahmen der Erledigung von Aufgaben der laufenden Verwaltung.
3. Die Stadt Spremberg, vertreten durch den Bürgermeister, legt jeweils einen Kranz an den in Ziffer 1 benannten Gedenkstätten nieder.
4. Rechtzeitig vor jeder Gedenkveranstaltung erfolgt eine öffentliche Einladung zur Versammlung, in der der Ablauf der Gedenkveranstaltung dargestellt wird. Aus der Einladung geht hervor, dass es ausschließlich dem Veranstalter, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Religionsgemeinschaften und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie der Stadtverordnetenversammlung und deren Teilen gestattet ist mit einer Inschrift versehene Kränze oder Blumengebinde im Rahmen dieser Gedenkveranstaltung niederzulegen. Darüber hinaus wird in dieser Einladung auch darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Niederlegung von Kränzen oder Blumengebinden Dritten nur gestattet ist, wenn diese keine Inschrift aufweisen. Ausnahmsweise sind Kränze und Blumengebinde mit allgemeinen Gedenkschriften ohne Bezugnahme auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppierung oder Vereinigung zulässig.
5. Regelung für Umbettungsfeiern: Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass zukünftig der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. als Veranstalter der Umbettungsfeiern auftritt, wobei die Stadt Spremberg die Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen mit unterstützt. Die Verfahrensweise zum Ablauf der Umbettungsfeiern ergibt sich aus dem Gesetz zur Ausführung des Gräbergesetzes im Land Brandenburg. Der Hauptausschuss ist über die Ergebnisse der Verhandlungen und die abgestimmte Verfahrensweise zur Durchführung der Umbettungsfeiern zeitnah in Kenntnis zu setzen. Sollte sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. nicht bereit erklären, ist die Stadt Spremberg Veranstalter der Umbettungsfeiern. In diesen Fällen finden für die Verfahrensweise die Ziffern 2 bis 4 dieses Beschlusses analoge Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:2
Befangenheit	:0
mehrheitlich angenommen	